

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 159
Fax: +49 (0)30 310 05 - 154
www.vme-net.de

Bearbeiterin:
Caroline Degenkolbe
degenkolbe@vme-net.de

Datum:
07.09.2022 De-od

Beschäftigung von Geflüchteten aus der Ukraine

Aufnahmeprozess, Unterstützungsangebote und Erfolgsgeschichten

Im Nachgang zum heutigen Webinar, veranstaltet von der IHK Berlin in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Einwanderung und der Bundesagentur für Arbeit, möchten wir insbesondere hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Mazanke, Direktor des Landesamtes für Einwanderung und des Herrn Kurz, Leiter des Fachbereichs Arbeitgeber und Marktentwicklung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit die wesentlichen Aussagen im Folgenden nochmals darstellen.

So wurde berichtet, dass bis zum heutigen Zeitpunkt ca. 12 Millionen Menschen aus der Ukraine aufgrund des Angriffskrieges geflüchtet sind. 7 Millionen davon sind in Europa angekommen. In Deutschland haben wir bisweilen 1 Millionen Menschen aufgenommen. Berlin ist es gelungen, innerhalb von lediglich fünf Monaten 40.400 Aufenthaltsgenehmigungen auszufertigen.

Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2015 und 2016 in der damaligen sogenannten Flüchtlingskrise 800.000 Menschen in Deutschland aufgenommen.

Berlin war – wie wir Ihnen bereits im Schreiben vom 31.03.2022 mitgeteilt haben – das erste Bundesland, das ein digitales Antragsverfahren entwickelt und eingeführt hat. So war es den Geflüchteten möglich, unmittelbar nach dem digitalen Antrag eine Erlaubnis zur vollen Erwerbstätigkeit zu erlangen. Bereits nach der digitalen Anmeldung konnten somit die Unternehmen die Geflüchteten aus der Ukraine vollumfänglich beschäftigen.

Nach der vagen Schätzung des Herrn Mazanke wird die Geflüchtetenanzahl in Berlin eine Zahl von 50.000 – 60.000 Personen erreichen. Des Weiteren berichtete er, dass bereits 10 % der Geflüchteten, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis erlangt haben, wieder zurück in ihr Heimatland gereist sind.

Herr Mazanke machte die Unternehmen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel angebracht sei, den ukrainischen Geflüchteten attraktive Angebote in den Unternehmen hinsichtlich der Besetzung der Stellen zu machen.

So war es dem Landesamt für Einwanderung möglich, nach der digitalen Registrierung der Geflüchteten bereits nach ein bis drei Wochen eine Einladung zum ersten Termin zur persönlichen Vorstellung zu senden. Im Rahmen dieses Termins wurde sodann die Staatsangehörigkeit überprüft, so dass in den meisten Fällen eine sofortige Aufenthaltserlaubnis durch einen Aufkleber im Pass ausgestellt werden konnte. Das gesamte Verfahren war und ist für die Geflüchteten gebührenfrei. War ein Pass nicht vorhanden, wurden weitere Prüfungsschritte eingeleitet und die Möglichkeit gegeben, andere Unterlagen, die die Identität und die Staatsangehörigkeit hervorbrachten, vorzulegen. Auch im Vergleich hierzu benannte Herr Mazanke die katastrophale Situation 2015 und 2016, wo das Ausstellen eines Aufenthaltstitels bis zu drei Jahre dauerte.

Überdies ausgeführt hat Herr Mazanke die Möglichkeit für Ukrainer*innen, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit haben, sich jedoch im ukrainischen Gebiet aufgehalten haben und ebenso flüchten mussten. In diesen Situationen wurde überprüft, ob die Personen in ihr eigentliches Herkunftsland ohne Bedrohung zurückkehren konnten. War dies nicht möglich, erhielten die Personen eine sogenannte Fiktionsbescheinigung, welche sechs Monate gültig ist. Eine Verlängerung ist hierbei nicht vorgesehen, es ist jedoch möglich, dass diese Personen z. B. ein Studium im Bundesgebiet beginnen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. In diesem Rahmen hat Herr Mazanke noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hierbei insbesondere auch um hochqualifizierte Fachkräfte handelt und die Unternehmen hier die Bereitschaft der Aufnahme bzw. der Beschäftigung dieser Personen steigern sollten.

Das Webinar fand seinen Fortgang mit den Ausführungen des Herrn Kurz, dem Leiter des Fachbereichs Arbeitgeber und Marktentwicklung der Bundesagentur für Arbeit in Berlin und Brandenburg. Er berichtete davon, dass insbesondere in der momentanen Situation persönliche Gespräche beim Jobcenter mit den geflüchteten Personen stattfinden. In diesen persönlichen Gesprächen werden berufliche Kenntnisse, sprachliche Voraussetzungen und anderweitige Fähigkeiten dokumentiert und erfragt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Geflüchteten schnell und einfach in Arbeit vermittelt werden können. Überdies wird hierbei auf die Möglichkeit von Sprachkursen hingewiesen, die, so Herr Kurz, in einer hohen Zahl in

Anspruch genommen werden würden. Herr Kurz geht davon aus, dass sich momentan 20.000 erwerbsfähige ukrainische Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren in Berlin aufhalten. Drei von vier Geflüchteten sind weiblich.

Herr Kurz informierte darüber, dass die Motivation, die Angebote der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen, sehr hoch sei, 90 % der Termine würden wahrgenommen. Problematisch sei jedoch die Vermittlung in Ausbildungsberufe. Insbesondere Jugendliche und junge Heranwachsende würden bei ihren persönlichen Terminen davon berichten, dass sie das Ziel verfolgen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Insofern ist der Beginn einer dreijährigen Ausbildung problematisch. So ist das Bemühen, so Herr Kurz, jedoch sehr hoch, insbesondere junge Menschen davon zu überzeugen, dass ihre berufliche Zukunft auch in Berlin liegen kann.

Abschließend merkte Herr Kurz noch einmal an, dass derzeit 22.000 offene Arbeitsstellen in der Bundesagentur für Arbeit Berlin und Brandenburg registriert seien. Er warb inständig dafür, dass freie Stellen in den Unternehmen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden. So kann sichergestellt werden, dass insbesondere die zugewanderten Fachkräfte schnell und zielorientiert vermittelt werden können.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass Berlin und Brandenburg eine Vorreiterrolle hinsichtlich des Aufnahmeprozesses und der Vermittlung in Arbeit eingenommen hat. Es war möglich, innerhalb von kürzester Zeit die geflüchteten Personen zu registrieren und ihnen eine Aufenthaltserlaubnis auszustellen. Hervorzuheben ist, dass lediglich ein digitaler Antrag ausreicht, um zunächst eine vollständige Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit zu erhalten. Es war und ist den Unternehmen insofern unkompliziert möglich, ukrainische Geflüchtete zu beschäftigen. Im Hinblick auf den weiter anhaltenden Fachkräftemangel ist dies überaus zu begrüßen.